

WSW Wärme FW1/D (für Verträge, die ab dem 01.01.2024 geschlossen wurden)

Preisanpassung zum **01.01.2025**



Entwicklung der relevanten Preisnotierungen im Referenzzeitraum **01.10.2023- 30.09.2024**

Zeitraum		THE-Natural-Gas-Futures Year* €/MWh	EEX-German-Power Futures Year** €/MWh	EEX EUA Dec Future*** €/t	Wärmepreisindex****	Lohn***** €/h Entgeltgruppe 9 Stufe 1 (TV-V)
Oktober	2023				167,8	22,47
November	2023				166,2	22,47
Dezember	2023				163,9	22,47
Januar	2024				173,3	22,47
Februar	2024				172,4	22,47
März	2024				172,0	24,95
April	2024				175,9	24,95
Mai	2024				175,0	24,95
Juni	2024				174,0	24,95
Juli	2024				174,7	24,95
August	2024				173,7	24,95
September	2024				172,9	24,95
10/2023 - 09/2024	Ø	38,045	92,965	72,603	171,8	
Januar	2025					24,95

* Als **THE** (Erdgas) gilt die Veröffentlichung der EEX basierend auf dem Produkt „THE-Natural-Gas-Futures“. Maßgebend ist das arithmetische Mittel aus den Settlementpreisen der Terminprodukte für das jeweilige Lieferjahr, wobei auf drei Nachkommastellen gerundet wird. Als jeweiliger Preisbildungszeitraum gelten zwölf Monate, endend drei Monate vor dem jeweiligen Zeitpunkt der Preisanpassung.

** Als **EEX** (Strom) gilt die Veröffentlichung der EEX basierend auf dem Produkt „EEX German Power Futures“. Maßgebend ist das arithmetische Mittel aus den Settlementpreisen der Terminprodukte für das jeweilige Lieferjahr (Base), wobei auf drei Nachkommastellen gerundet wird. Als jeweiliger Preisbildungszeitraum gelten zwölf Monate, endend drei Monate vor dem jeweiligen Zeitpunkt der Preisanpassung.

*** Als **EUA** (CO₂) gilt die Veröffentlichung der EEX basierend auf dem Produkt „EEX EUA Dec Futures“. Maßgebend ist das arithmetische Mittel aus den Settlementpreisen der Terminprodukte für das jeweilige Lieferjahr, wobei auf drei Nachkommastellen gerundet wird. Als jeweiliger Preisbildungszeitraum gelten zwölf Monate, endend drei Monate vor dem jeweiligen Zeitpunkt der Preisanpassung.

Die für Ihren Vertrag relevanten o. g. Notierungen/ Marktdaten finden Sie unter <https://www.eex.com/de/customised-solutions/wsw>.

**** Der **Wärmepreisindex** wird der Webseite des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden entnommen. Über den Link <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex> können die aktuellen Werte abgerufen werden. Maßgebend ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatswerten, endend drei Monate vor dem jeweiligen Zeitpunkt der Preisanpassung. Der Indexwert wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

***** Als jeweils anzuwendender **Lohn** gilt das zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) ausgehandelte Stundenentgelt in Entgeltgruppe 9, Stufe 1 des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V). Preisstand ist der zum Zeitpunkt der Preisanpassung gültige Lohn. Die Stundenentgelte werden auf zwei Dezimalstellen berechnet.